

Hausordnung

Der Heidi Deutsche Nationalitäten Kindergarten Lila Akác Deutsche Nationalitäten Privatkindergarten Hausordnung



Standort: Szabadság u. 219., Pilisszentiván H-2084

Niederlassung: Deák Ferenc utca 55., Keszthely, H-8630

Die OM Identifizierungsnummer des Institutes: 101543	Institutsleiter: Oravecz-Vállai Brigitta
Prozess der Legitimation	
Die Beschlussnummer der Akzeptierung der <i>Erziehungskörperschaft</i> : 2017/8/H	<i>Begutachtung</i> von der Seite des Elternrates Die Beschlussnummer: 2017/9/H
Genehmigung des Institutsleiters unter die Beschlussnummer 2017/10/H	
Zustimmung in den Namen von dem Betreiber, Erhalter unter Beschlussnummer 2017/11/H	
Art des Dokumentes: öffentlich	

Hausordnung

Auffindbar: In dem Büro des Kindergartenleiters	
Gültig: von 01.07.2017.	Gültig: Von der Datum der Ausgabe bis zum Widerrufung
Versionsnummer: 4	Angefertigt: 2017.június 30.

Hausordnung

Inhalt

1. Allgemeine Informationen **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
2. Die Status des Institutes in dem System der öffentlichen Bildung **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
3. Die tägliche Öffnungszeiten des Kindergartens **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
4. Arbeitstage ohne Erziehung **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
5. Sommer Urlaubszeit **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
6. Die Vorgehensweise bei der Aufnahme und Übernahme im Kindergarten **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
7. Die benötigten Dokumenten für die Kindergarten Einschreibung..... **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
8. Die verbindliche Erziehung im Kindergarten..... **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
9. Die Auflösung des Kindergartnerischen Rechtsverhältniss **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
10. Die Erziehung des Kindes im Kindergarten..... **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
11. Die Ankunft und der Abtritt des Kindes..... **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
12. Die Rechten des Kindes im Kindergarten **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
13. Die Formen und Prinzipien der Belohnung des Kindes **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
14. Kleiden von dem Kind (Kleidung)..... **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
15. Gebühren..... **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
16. Die Mahlzeiten..... **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
17. Abwesenheit vom Kindergarten **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
18. Die Gegenständen die das Kind im Kindergarten reinbringen darf..... **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
19. Die Auswertung der Wachstum des Kindes..... **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
20. Die Rechten und Verpflichtungen der Eltern (die Vormunde) **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
21. Die Ordnung der Empfangstunden..... **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
22. Schutz- und Vorsichtvorschriften des Institutes..... **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
23. Notwendige Tätigkeiten bei ausserordentlicher Geschehen **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
24. Schlussbestimmungen **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**
25. Legitimations Klausel **Hiba! A könyvjelző nem létezik.**

Hausordnung

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE KINDERGARTEN

Offizielle Name des Kindergartens, Standort:	HEIDI Deutschen Nationalitäten Kindergarten
Die Adresse des Standortes des Kindergartens:	Szabadság út.219., Pilisszentiván, H-2084
OM. Identifikationsnummer:	101543
Zugänglichkeit:	Tel. +36309319517 mail: ovoda@heidi.hu marcsi@heidi.hu Web: http://www.heidi-nemet-nemzetisegi-maganovoda.hu G+: http://gplus.to/heidiiovi Facebook: facebook.com/heidiiovi
Zahl der Gruppen:	3 gemischte Gruppen
Anzahl der Plätze:	40 Personen
Offizielle Name des Standortes des Kindergartens:	Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten
Lila Akác Deutschen Nationalitäten Mitgliedkindergarten	
Die Adresse der Niederlassung des Kindergartens:	Deák Ferenc utca 55., Keszthely, H-8360
Zugänglichkeit:	Tel: 30-931-9517, 06-26-367-369 Fax: +3630-931-95-17 E-mail: marcsi@heidi.hu Web: http://lilaakac.heidi.hu/ Facebook: facebook.com/lilaakacovi
Zahl der Gruppen:	1 gemischte Gruppe
Anzahl der Plätze:	25 Personen
Pädagogische Programm:	HEIDI DEUTSCHEN NATIONALITÄTEN KINDERGARTEN LILA AKÁC DEUTSCHEN NATIONALITÄTEN MITGLIEDKINDERGARTEN
Kindergartenleiter:	Oravecz - Vállai Brigitta
Empfangsstunden der Kindergartenleiterin:	im vorab abgestimmten Zeitpunkt, nach dem Bedarf der Eltern
Für den Kinderschutz zuständige Person:	Kindergartenleiter
Gruppenleiter der institutionellen Selbstbewertung:	der am Standort anwesende Vertretende-Kindergartenleiter
Der Vertretende-Kindergartenleiter am Standort:	Starck-Vállai Melinda
Der Vertretende-Kindergartenleiter an der Niederlassung:	Hazenfratz Jánosné

Hausordnung

Empfangsstunden: im vorab abgestimmten Zeitpunkt, nach dem Bedarf der Eltern

Kindertagessekretär am Standort: Kovácsné Hári Tímea

Der Betreiber des Institutes: **Heidi Kindergarten Stiftung**

Standort: **Szabadság út 219., Pilisszentiván, H-2084**

Repräsentiert von: **Mária Zoller (Geschäftsführer)**

Zugänglichkeit: Tel: 06-26-567-116

Empfangsstunden der Betreiber: In vorher abgestimmten Zeiten durch den ganzen Tag

Überwachungsorganisation des Kindergartens (berufliche, wirtschaftliche, gesetzliche):

Heidi Kindergarten Stiftung

Die rechtliche, behördliche und berufliche Überwachungsorganisation des Betreibers:

Pest Megyei Kormányhivatal Oktatási Főosztály

Zala Megyei Kormányhivatal Oktatási Főosztály

Kinderarzt am Standort: **Dr. Kelemen Iлона tel: 30/999/3189**

Kinderarzt an der Niederlassung: **Dr. Boldizsár Erzsébet tel: 83/515/060**

Gemeindegeschwester am Standort: **Balogh Ildikó tel: 70/319/5065**

Gemeindegeschwester an der Niederlassung: **Dr Gyamathyné Nyári Magdolna
Tel: 83/515/067**

Zahnarzt am Standort: **Kein Tel:**

Zahnarzt an der Niederlassung: **Kein Tel:**

Bei dem Wachstum der Kinder mithilfe Fachleuten: nach dem Bedarf die Entwicklungsniveaus der einzelnen Kinder

Pedagogische Assistent: Kovácsné Hári Tímea

Entwickler Pedagoge: Trázer Anikó

Logopädie: Morovián Kata

Gesundheit Erzieher: Trázer Anikó

Empfangsstunden: im vorher abgestimmten Zeiten

II. Gesetzlicher Hintergrund

III. Inhalt, Aufgabe und Zwecks der Hausordnung

3.1. Der Zweck ist:

- der gesetzlichen Funktionierung des Institutes zu sichern
- den ungestörten Prozess der Erziehung und der Lehre zu sichern
- der Organisierung des Gemeinschaftslebens der Kinder zu sichern.

3.2. Die Aufgabe ist:

- Die Ordnung der Inanspruchnahme des Kindergartens zu bestimmen,
- Die Bedingungen des Kindergartenangangs zu bestimmen

Hausordnung

- Die Ordnung des Erziehungsjahres zu bestimmen,
- Die Regelungen und Anordnungen im Zusammenhang mit dem Leben der Kinder im Kindergarten zu bestimmen,
- Die Rechten der Kinder zu bestimmen,
- Die Bestimmungen im Zusammenhang mit den Eltern und Kindergartenbenutzern
- Die Vorschriften im Zusammenhang mit der Benutzung der Kindergarten.

3.3. Die persönliche Wirksamkeit der Hausordnung ist geltend:

- Für die Kinder,
für die Eltern,
- Für alle Arbeiter des Institutes,
- Für die Außen-Besucher des Kindergartens.

3.4. Die zeitliche Wirkung der Hausordnung ist geltend:

- für das ganze Erziehungsjahr.

3.5. Die gebietlichen Wirkungsvorschriften der Hausordnung:

- Die Regel des erwarteten Verhaltens müssen am Gebiet des Institutes eingehalten werden,
- Außer des Institutes – durch den Kindergarten organisierten Programmen, Beschäftigungen müssen alle Regel auch eingehalten werden.

IV. Die Ordnung des Erziehungsjahres

Aufgabe	Zeitraum	Art und Weise
Erziehungsjahr	01. Sept – 31. Aug.	ununterbrochen
Sommerschließungszeit	4 Wochen 16. Juli – 20. Aug.	Durch die Bestimmungen des Betreibers
Die Notifikation der Eltern über die Schließungszeit im Sommer	In allem Kalenderjahren bis zu den 15. Februar	An der Wandzeitung
Herbstferien: Winterferien: Frühlingsferien:	Wir haben keine 22. Dezember – 2. Januar 29. März – 4. April.	Beim deutlichen Anzahl Verringerung ziehen wir Gruppen zusammen.

Hausordnung

Die Unterbringung der Kinder im Laufe der Schließungszeit	Entsprechenden Fall	Wird vom Betreiber und vom Kindergartenleiter entschieden.
Die Ordnung des Bereitschaftsdienstes während der Sommerschließungszeit	Wird vom Betreiber und vom Kindergartenleiter entschieden.	Wird vom Betreiber und vom Kindergartenleiter entschieden.
Arbeitstage ohne Erziehung	Jährlich 5 Tage nach den Bestimmungen des Gesetzes für öffentliche Bildung	Erziehungskonferenzen, berufliche und andere organisierte Weiterbildungen
Auskünfte	7 Arbeitstagen zuvor	Informierung der Eltern – wenn nötig Organisation vom Bereitschaftsdienst
Öffnungszeiten des Institutes	Morgens von 7:30 bis Nachmittag 16:00 Uhr	Von Montag bis Freitag
Im Bedarfsfall die Ordnung des Bereitschaftsdienstes am Vormittag:	7.00 – 7.30	Wird von einem Kindergärtner betreut
Im Bedarfsfall die Ordnung des Bereitschaftsdienstes am Nachmittag:	16.00 – 16.30	Wird von einem Kindergärtner betreut

Die Tagesordnung des Kindergartens (neben den Mahlzeiten werden alle Gruppen die Tagesordnung flexibel behandeln, im angesichts der aktuellen Geschehnissen und Tätigkeiten)	7.30 – 10.30	Im Spiel integrierten individuellen, Mikro-Gruppen oder Gruppen Tätigkeiten. Parallel gemachten Tätigkeiten. Entwicklung der Teilfähigkeiten. Jause, Betreuungstätigkeiten.
	10.30 – 12.00	Spiel im Freien
	12.00 – 13.15	Mittagessen, Betreuungstätigkeiten

Hausordnung

	13.15 – 14.45	Erholung, Schlafen mit Märchen und Singen
	14.45 – 15.15	Vesper, Betreuungstätigkeiten
	15:15-16:00	Spiel im Gruppenzimmer oder im Freien.

Traditionen unseres Kindergartens, die Ordnung unseren Feiertagen

Der Tag der ungarischen Volksmärchen	Geschlossene Veranstaltung
Márton Namenstag	Offene Tag, mit Eltern zusammen
23. Oktober	Gedenken im Gruppen
Gesundheitstag	Zusammen mit Eltern
Nikolaus	Geschlossene Veranstaltung
Weihnachten	Offene Veranstaltung
Fasching	Geschlossene Veranstaltung, aber im Bedarf können auch Eltern teilnehmen
15. März	Gruppen Veranstaltung
Ostern	Gruppen Veranstaltung
Vatertag	Offene Veranstaltung, wir herzlich willkommen alle Eltern und Großeltern
Muttertag	Offene Veranstaltung, wir herzlich willkommen alle Eltern und Großeltern
Wettschwimmen	Offene Veranstaltung, wir herzlich willkommen alle Eltern und Großeltern
Kindertag	Offene Veranstaltung, wir herzlich willkommen alle Eltern und Großeltern
Abschiedsname der Großgruppen	Offene Veranstaltung, wir herzlich willkommen alle Eltern und Großeltern

Die genauen Zeitpunkte der Veranstaltungen werden im Arbeitsplan des Kindergartens bestimmt, die genaue Zeitpunkten werden am Wandzeitung des Kindergartens bekannt gegeben und gelesen werden können.

Hausordnung

Gruppenebene Ferien

Die Namenstage und Geburtstagen der Kinder	Nach dem Bedarf der Eltern
Ausflüge, wichtige Tage, Schwimmvorstellungen, Sportwettbewerben, Marionettentheater Besuchen, Bibliothek Besuchen.	2 Begleitpersonen sind nötig für alle 10 Kinder um die Sicherheit der Kinder zu sichern (Wegen des Profils des Kindergartens)

Die Maximum Kosten der Ausflüge, und andere Veranstaltungen werden am ersten Treffen der Elternorganisation bestimmen, und die Eltern werden darüber informiert.

Die Organisierung der Feier und Traditionen werden von Gruppenkindergärtner vorbereitet, im Angesichts der Zeitalter und emotionellen Einstellung der Kinder.

V. Die Regeln, und Anordnungen im Zusammenhang dem Leben der Kinder im Kindergarten

5.1. Die Bedingungen des Kindergartenganges

Der Kindergarten empfängt die Kinder vom 3. Lebensjahr (2,5) bis zum Erreichen des Wachstums für Schulgang, maximum bis zum 7. Lebensjahr. Die Erziehung im Kindergarten erfolgt durch den Rahmen der alltäglichen Tätigkeiten im ganzen Kindergartenleben.

5.2. Die Ordnung der Aufnahme des Kindergartens:

Der Kindergarten verfügt über keinen Grenzgebieten.

Die Einschreibung ist im ganzen Jahr ununterbrochen. Die Regel und Zeitpunkte der Einschreibung wird vom Betreiber jedes Jahr die erste Woche vom Mai festgelegt, und für ersetzliche Einschreibung wird die letzte Woche von August bestimmt. Der Betreiber veröffentlicht die Ordnung der Einschreibung am Homepage des Kindergartens, am Plakatwänden und im lokalen Edikten.

Für die Einschreibung des Kindes ist die Geburtsurkunde, die Wohnadressenkarte, die Sozialversicherungsnummer, medizinische Zertifikat notwendig, und der Personalausweiß und Wohnadressenkarte der Eltern, und man muss die „Anmeldungsformular“ bei der Einschreibung ausfüllen.

Nach der Aufnahme wird der Kindergartenleiter im Beschluss die Eltern informieren – im Brief oder persönlich. Über die Anlehnung werden die Eltern auch in Beschluss informiert, welche auch die rechtbehilflichen Möglichkeiten beinhalten wird.

Die Eltern der Deutschen Nationalitäten Kinder müssen mit der Ausfüllung des Anmeldungsformulars über den Bedarf der Deutschen Nationalitäten Erziehung deklarieren, bzw. von der ersten Einschreibung in den Kindergarten.

Die Anmeldung der Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf passiert kontinuierlich, weil Urteilspruch der Experten Komitee (Sachverständigengutachten) und die Konsignation der

Hausordnung

Kindergarten ist für die Aufnahme erforderlich. Wir übernehmen auch integrierte Erziehung von den Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf. Mit den anderen Kindern zusammen erziehbaren Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf, wie mildernde Intellektuellen oder Sprach-Behinderten, Schwerhörigen, mit Autismus die integriert werden können, mit Verhalten - oder regulatorische Verhalten Störungen Kindern. In jede Gruppe kann mildernde Intellektuellen, Sprach-Behinderte, Schwerhörigen integrierte autistische Kinder geben.

Bei der Erziehung von den Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf sichern wir entsprechende Entwicklungs-Tätigkeiten und Mitteln im Angesicht der Art und Schwere der Verletzung. Für die Entwicklung sichern wir die persönlichen und gegenständigen Bedingungen.

5.3. Die Aufnahme, Übernahme erfolgt durch die Anmeldung

Die Übernahme des Kindes von einem anderen Kindergarten erfolgt durch Ummeldung, welche Formular von den Kindergartenleitern ausgefüllt und gegenseitig zugeschickt wird.

Die Platzierung ist verbindlich, wenn:

- Das Kind ist im Kindergartenverbindlichen Alter – im Jahr, als er den 5. Lebensjahr einfüllt, von dem Anfangstag des Erziehungsjahres, muss er täglich 4 Stunden im Kindergartenerziehung teilnehmen.

Das Kind kann der Kindergarten **im Anspruch nehmen**, wenn:

- Es den 3. Lebensjahr eingefüllt hat, oder in einem halben Jahr den 3. Lebensjahr einfüllt und ist stubenrein.

Die gesetzlichen Instrumente des Kindergartens ermöglichen nicht die Verpflegung der kleinen Kinder die nicht stubenfrei sind an dem Anfang – bis 01. September – des Erziehungsjahres. Bei den Mangeln von diesen Kriterien können wir die Platzierung des Kindes in unserem Kindergarten nicht zusichern.

- völlig gesund, bzw. es ist beweisbar mit medizinischen Zertifikat
- er hat alle notwendigen Impfwänge erhalten,
- die Eltern haben alle Gebühren eingezahlt,
- beim Bedarf verfügen die Eltern über Sachverständigengutachten.

5.4. Auflösung der Platzierung im Kindergarten:

- Die Platzierung im Kindergarten endet, wenn die Eltern in schriftliche Form deklariert, dass ihr Kind vom Kindergarten ausbleibt – am Tag markiert im Schreiben.
- Das Kind wurde von einem Kindergarten übernommen – am Tag der Übernahme.
- Die Platzierung im Kindergarten endet, wenn das Kind mehr als im Gesetz angegebenen Zeit (10 Tagen) von den Beschäftigungen des Kindergartens ohne Nachweis abwesend ist, und die Eltern nach zwei schriftlichen Notifikationen die Situation des Kindes nicht klärt.
- Wenn ein kindergartenverbindliches Kind (5-7 Jahren) 7 Tagen lang ohne Nachweis abwesend ist, dann ist der Kindergartenleiter gesetzlich verpflichtet beim Notar es zu melden.

Hausordnung

Wenn das Kind das nötigen Wachstum für den Schulgang erreicht hat, am frühestens in dem Kalenderjahr, als er den 6., oder spätestens als er den 7. Lebensjahr einfüllt, wird das Kind schulpflichtig.

- Die Platzierung im Kindergarten endet, als das Kind in der Schule aufgenommen wurde – an den letzten Tag des Erziehungsjahres.
- Die Platzierung im Kindergarten endet, wenn der Experten Komitee über die Translokation des Kindes entschieden hat.

Dispensation vom Kindergartengang: Das kindergartenverbindliche Kind kann nur von dem Kindergartenleiter von der Kindergartenerziehung dispensiert werden, nur im wohlbegründeten, in einer besonderen Situation – in schriftliche Anfrage der Eltern.

Prozessordnung: Entscheidungsbestimmungen, Begründung, schriftliche Informierung der Eltern, Eintragung der Aufnahme – des Versäumnis Beschlusses. Das Rechtsverhältnis mit dem Kindergarten wird nicht aufgelöst, aber der Kindergarten beantragt keine normative Unterstützung mehr.

5.5. Dispensation vom Schulgang

Um die Bitte der Eltern entscheidet durch die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten über die Dispensierung der Schulpflicht des Kindes der Kindergartenleiter, nach der Abstimmung mit den Pädagogen zusammen. Im Bedarf bitten wir den Erziehung Berater um Hilfe, oder wir bitten für Sachverständigungsgutachten, Untersuchung.

5.6. Die Ordnung des Ankommens und Weggehens des Kindes

Der Kindergarten ist von 7:30 bis 16:00 Uhr geöffnet, Kindergärtner Pädagogen beschäftigen durch die ganze Öffnungszeit mit den Kindern in unserem Institut.

Im Bedarf:

- Bereitschaftsdienst am Morgen: 07:00-07:30
- Bereitschaftsdienst am Nachmittag: 16:00-16:30, im designierten Bereitschaftsdienst Gruppe, oder beim schönen Wetter auf dem Hof.

Wenn die Eltern irgendwelchen Problemen gegenüber dem Kindergärtner im Gruppe haben, müssen sie es mit dem Kindergärtnerpädagogin besprechen.

- Während der ganzen Öffnungszeit muss das Tor geschlossen werden, es ist auch der Pflicht der Eltern, weil es die Interessen und Verteidigung der Kinder dient.
- **Wir möchten Sie bitten, dass alle Eltern ihre Kinder nur bis zur Gruppentür begleiten dürfen, bzw. bitte benutzen die Klingel des Kindergartens.**
- Die Eltern können ihre Kinder jederzeit im Kindergarten einbringen, und nach Hause bringen, ohne die Beschäftigungen im Kindergarten zu stören.
- Wir möchten Sie bitten die Kinder in allen Fällen im Kindergarten zu begleiten, und geben sie die Kinder dem Kindergärtner über, und beim Weggehen bitten sie um das Kind vom Kindergärtner, weil in andernfalls kann der Kindergärtner keine Verpflichtung für die Sicherheit des Kindes garantieren. Nach der Übergabe des Kindes können die Eltern mit dem Kind den Kindergarten verlassen.

Hausordnung

- **Bitte lassen sie ihre Kinder nicht allein ein – und ausgehen vom Kindergarten.**
- Das Tor des Kindergartens ist bis 8:30 morgens geöffnet, danach schlissen wir bis 15:00 Uhr das Tor wegen der Sicherheit der Kinder. Wir bitten Sie zwischen die zwei angegebenen Zeiten zu klingeln, und bitten sie um Hilfe einer der Mitarbeiter das Tor zu schlissen.
- Besucher lassen wir nach klingeln in den Kindergarten ein, und ein Mitarbeiter begleitet ihm zum Kindergartenleiter. Fremden dürfen im Kindergarten nicht bleiben.
- Das Kind kann nur bei der Scheidung der Eltern nur vom Richterurteil bestimmte elterliche Rechten übende Elternteil ausgegeben werden. Der Kindergarten ist keine Sichtbarkeit oder Kontakthaltende Gebiet. Bei der Mangel des Beschlusses kann das Kind für beide Elternteile ausgegeben werden.
- Die Ausgabe des Kindes ist an den Eltern oder an vorher abgestimmten Personen möglich, und an den Personen die mit schriftlichen Erlaubnis von den Eltern haben.
- Die schriftliche Erlaubnis der Eltern ist nötig, dass die Kindergärtnerpädagogen das Kind mit dem älteren Geschwister nach Hause gehen lassen.
- Wenn die Eltern vorab die außerordentliche Behinderung am Kindergarten melden, dann wartet der Kindergärtner und das Kind im Kindergarten für das Ankommen der Eltern.

5.7. Die Regeln des Kindergartengangs der Kindergartenpflichtigen Kinder

Die Kinder im Kindergartenalter sind verpflichtet im Kindergartenerziehung teilzunehmen (täglich 4 Stunden).

Lehrerschaft des Kindergartens bittet und empfiehlt, dass die Kindergartenpflichtige Kinder bis 8 Uhr im Kindergarten eingebracht werden, damit die Kinder an dem regelmäßigen Spiel – und Entwicklungsbeschäftigungen teilnehmen können, um das Wachstum für die Schulbereitschaft zu erreichen.

Das Versäumnis des Kindes wird als nachgewiesen erklärt, wenn die Eltern vorher dem Kindergärtner Bescheid gibt, dass ihr Kind nicht in die Schule kommt.

5.8. Die Meldung von der Abwesenheit und Nachweis

Nach drei tägigen Abwesenheit kann das Kind nur mit Ärztlichen Nachweis wieder im Kindergarten kommen, welche man dem Kindergärtner übergeben muss.

Bei der Abwesenheit eines gesunden Kindes, bitte vorher dem Kindergärtner zu benachrichtigen. Beim mehr als 10 tägigen vorher sichtbare Abwesenheit, muss man die Zustimmung des Kindergartenleiters bitten. Bei der Zustimmung des Kindergartenleiters wird die Abwesenheit als nachgewiesen erklärt.

Aus dem Kindergarten ausgegebenen Kind werden wir wieder mit Ärztlichen Nachweis in dem Kindergarten reinlassen. In dem Fall, dass das Kind krank und mit Fieber aus dem Kindergarten ausgegeben wurde, wird das Kind wieder nur mit Ärztlichen Nachweis im Kindergarten reingelassen. Wenn der Kindergartenpädagoge beurteilt, dass das Kind krank ist, und bittet die Eltern das Kind zum Arzt zu bringen, dann wird er das Kind am nächsten Tag nur gegen

Hausordnung

Ärztlichen Nachweis zurücknehmen. Bei einer ansteckenden Krankheit haben die Eltern Meldungspflicht.

5.9. Gesundheitsregelungen

Im Institut gibt es kein Arzt oder Gemeindeschwester.

Im Bedarf die Eltern sind verpflichtet wegen Impfung, Durchsuchung oder Klärung den Kinderarzt aufzusuchen. Die Ärztliche Untersuchung, Sicht – und Hörtest sind obligatorisch vor der Einschulung des Kindes.

Im entsprechenden Fall (zum Beispiel: Essstörungen) die Eltern sind verpflichtet an dem Institutsleiter und an dem Kindergartenpädagogen die Empfindlichkeit des Kindes und die besondere Ernährung zu melden, über welchem sie eine Verabredung schlissen.

Es ist verboten noch Genesende, Kinder die noch Medikamenten nehmen oder noch krank sind, im Kindergarten mitzubringen.

Im entsprechenden Fall, wenn man in den Haaren des Kindes Parasiten findet, muss man die entsprechend behandeln, und nur nach entsprechende Haarbehandlung darf das Kind wieder im Kindergarten zu kommen, um die anderen Kinder zu schützen. Wenn so ein Problem auftritt, wir bitten es zu melden, natürlich werden wir diese Fälle mit maximalen Diskretion behandeln.

5. 10. Die Ernährung der Kinder:

Die Regel der Ernährung

Es ist die Aufgabe und Verpflichtung des Kindergartens der täglich dreimaligen Mahlzeiten zu organisieren und Muster von allem Lebensmittel für 72 Stunden lang zu bewahren (Vorschrift des Volksgesundheit-Institutes).

Die Kinder bekommen Frühstück und auch Jause, aber wir bitten die Eltern die Kinder nicht ohne Frühstück von zu Hause wegzulassen.

Mahlzeiten während Ausflügen

Im Fall bei ganztäglichen Ausflügen sichert der Kindergarten der täglich dreimaligen Mahlzeiten für die Kinder.

Für die Gruppen die am Vormittag an den Ausflügen teilnehmen ist das warme Mittagessen und Vesper zugesichert.

5.11. Die Vorgehensordnung über die Gegenstände die von Kindern im Kindergarten einbringen dürfen

Kleidung

Die Kleidung der Kinder muss praktisch, bequem, sauber und gegen das Wetter entsprechend.

Bitte unbedingt sorgen Sie sich um Ersatzkleidung wegen hygienischen und ästhetischen Gründen. Es ist auch empfohlen „Spiel“ Kleidung für die draußen Spiel mitzubringen.

Das Kind soll auch über einen Wechselschuh verfügen (Schuh oder Sandale). Hausschuhe oder Klumpen können wegen Unfallgefahr nicht benutzt werden.

Hausordnung

Die Kleidungsstücke müssen mit dem Zeichen der Kinder erkennbar visualisiert werden.
Bitte die Wechselkleidung, die Schuhe in den Umkleideraum des Gruppenzimmers zu legen.
Wir bitten Sie Wechselkleidung, und Wechselschuhe für das Spielen auf dem Hof mitzubringen, in welchem das Kind sich wohl fühlt, und es ist kein Problem, wenn es schmutzig wird. Bitte alle Kleider, Schuhe etc. mit den Zeichen des Kindes zu versorgen.

Schmucksachen

Meisten der Schmucksachen sind Unfallgefährlich, so wir empfehlen die nicht zu benutzen, aber die Eltern können es auf eigene Verantwortung es erlauben.
Für die Unversehrtheit der Schmucksachen, oder für die Verluste der Schmucksachen können wir keine Verantwortung auf uns nehmen.

Spielzeugen

Der Kindergarten sichert den Kindern Mittel bzw. Spielzeuge die mit einem guten Qualitätszeichen versehen sind, deshalb empfehlen wir nicht Spielzeuge von zu Hause mitzubringen, besonders solche Spielzeuge die Aggressiv, oder Unfallgefährlich sind, wie zum Beispiel: Schwert, Pistolen etc. Wir nehmen keine Verantwortung an uns, für die Bewahrung und Unversehrtheit von Spielzeugen mit hohem Wert.

Bitte lassen sie die Fahrräder nicht vor dem Kindergarten unbeachtet, bitte stellen sie die Fahrräder **in die Garage des Kindergartens**.

Die folgenden Spielzeuge sind für die Kinder erlaubt, bzw. empfohlen in den Kindergarten mitzubringen: Kissen, kleine Stofftieren, Tücher, Windeln, Gesellschaftsspielen und Spielkarten. Die Absetzung und Benutzung der Spielzeuge ist bei allen Gruppen geregelt.

Wir können keine Verantwortlichkeit an uns nehmen, für die Gegenstände die in unserem Kindergarten eingebracht worden sind, wir können sie nicht beim Verlust, oder bei Schädigung ersetzen. Wir bitten Sie die Spielzeuge mit dem Zeichen des Kindes zu versorgen.

Lebensmittel

Wir finden es nicht ethisch gegenüber den anderen Kindern, und es behindert das Sauberhalten des Kindergartens auch, wenn die Kinder an dem Gebiet des Kindergartens (Umkleideraum, Hof) Lebensmittel von zu Hause essen (Túró Rudi, Schokolade usw.).

Es ist möglich Geburtstage, und Namenstagen in dem Kindergarten zu feiern, aber nur ausschließlich nur mit den Torten und Kuchen, die von der Firma geliefert wurde, welche auch das Essen zu unserem Institut liefert. Bitte dem Bedarf vorab in eine Woche melden.

5.11. Die Rechten und Verpflichtungen der Kinder

Um die Rechten der Kinder zu schützen, wir sichern in unserem Kindergarten, dass die Kinder:

Hausordnung

- in unserem Erziehungsinstitut, in einer sicheren und gesunden Umgebung aufwachsen, und dass wir die Lebensordnung des Kindergartens gemäß der Alter und der Entwicklungsgrad der Kinder organisieren werden.
- Wir schützen die Menschenwürde und Rechten der Kinder, und wir sichern Verteidigung gegenüber der Physischen und Mentalen Gewalt.
- Wir sichern den Kindern eine Erziehung der für deren Fähigkeiten, Interessen und Begabung anpasst.
- Beim Bedarf können die Kinder in unserem Institut an Glauben – und Religionsunterricht teilnehmen
- Jedes Kind bekommt dieselbe Behandlungsweise.
- Wir sichern den Deutschen Nationalitäten Erziehung den Kindern.
- Wir sichern besondere Pflege und Rehabilitationszweck-Versorgung dem Kind im Angesichts der Zustand und gemäß den persönlichen Fähigkeiten.

Unser Kindergarten sichert Platz und Möglichkeiten für Glauben – und Religionsunterricht nach dem Bedarf der Eltern, in der Organisation der Historischen Kirchen – in den Rahmen der Öffnungszeiten unseres Institutes.

VI. Die Regelung der Benutzung des Kindergartens bei den Eltern

6.1. Die Zusicherung der Möglichkeit der elterlichen Angewohnheit des Kindes:

- Mit dem Kindergärtner abgestimmt und im Angesichts des Bedarfs der Eltern – Kinder, die Eltern haben die Möglichkeit für die elterliche Angewohnheit des Kindes.

6.2. Die Ausgestaltung der gemeinsamen Erziehungsprinzipien mit den Eltern:

In unseren Erziehungsarbeiten legen wir ein bedeutendes Wert auf die Deutschen Nationalitäten Erziehung, auf die fröhliche, ruhige Atmosphäre, auf die ästhetische und familienfreundliche Umgebung, wobei die Verschiedenheiten und die Geduld bei den persönlichen Kontakten den Kindern natürlich werden, und sie lernen Aufmerksamkeit und Akzeptierung gegenüber den Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, und so erlernen sie Toleranz gegenüber anderen.

Zusammenarbeit:

- Um Ihre Kinder in der besten Art und Weise erziehen, lehren zu können, brauchen wir vollen Kooperation, Offenheit und Ehrlichkeit.
- Beim ernstem Problem, oder beim Konflikt müssen Sie erstmal der beteiligten Person, den Pädagogen aufsuchen, und danach, wenn es nötig ist, den Kindergartenleiter.

Die Eltern haben die Möglichkeit an den Programmen und Feierlichkeiten des Kindergartens teilzunehmen. An offenen Tagen haben die Eltern die Möglichkeit in den Alltags des Kindergartens reinzuschauen. Die Kinder vorbereiten sich für die Feiertage mit Vorstellungen, an welchen wir die Eltern herzlich willkommen.

Hausordnung

6.3. Kontakt:

Um die Erziehung im Kindergarten und in der Familie zusammenstimmen zu können, kooperierende Eltern helfen die Arbeit in unserem Kindergarten. Wir bitten die Eltern, unserer Arbeit mit nützlichen Bemerkungen zu unterstützen.

Foren geeignet für die Kooperation:

- Familienbesuch – in vorab abgestimmten Zeit mit den Eltern
- Elternkonferenz – 2-3-mal pro Jahr
- Empfangsstunden – der Kindergartenleiter, Stellvertretender Kindergartenleiter, Kindergartenpädagogen und die Gesundheitserzieher halten Empfangsstunden in jedem Erziehungsjahr. Die Empfangsstunden sind im vorab bekanntgegebenen Zeitpunkten.

Gemeinsame Veranstaltungen:

- Der Kindergärtner des Kindes, der Kindergartenleiter oder die Entwickler können über die Persönlichkeit des Kindes Auskunft geben, bitte fragen Sie keine andere Angestellte von dem Kindergarten. Wir informieren laufend den Eltern über die Entwicklung ihren Kindern an individuellen Empfangsstunden, im vorab bestimmten Zeit.

6.4. Durch die Eltern nutzbare Gebieten:

- Durch die Eltern nutzbaren Gebieten sind die Umkleieräume der Kinder, und das Vorzimmer der Gruppen.
- An offenen Tagen können die Eltern nur in Hausschuhen in dem Gruppenzimmer sein.
- Die Eltern tragen Verantwortung für die Kinder die nicht mehr oder noch nicht unter der Aufsicht des Kindergärtners fallen, die Eltern müssen aufpassen, dass die Kinder kultivierte Weise, und Unfallfrei sich benehmen, und die gemeinsame Gebiete bestimmungsmäßig benutzen.

6.5. Die Rechten der Eltern

- Freies Kindergartenwahl, im hingsichts der Interessen des Kindes (Recht für besondere Pflege, gemäß religionische, weltanschauliche, nationalistische Gehörigkeit).
- Mehrseitige Erkennung des Erziehungsprogramms des Kindergartens.
- Die Erkennung der Hausordnung des Kindergartens.
- Die Führung des Gewissens und der Religionsfreiheit des Kindes, im Angesichts der Eigenheiten des Lebensalters. In September müssen Sie Ihren Bedarf für Glauben – und Religionsunterricht melden.
- Die Eltern von den Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf steht der Recht zu, dass Ihre Kinder die entsprechenden pädagogischen, heilpädagogischen, und entwicklerpädagogischen Entwicklungen bekommen.
- Sie müssen von der Entwicklung ihres Kindes regelmäßige Information erhalten.
- An Ihren schriftlichen Vorschlag in Zusammenhang mit dem Kindergartenleben erhalten Sie in 30 Tagen eine Antwort nach der gründlichen Untersuchung und Konsultierung der

Hausordnung

Institutionsleiter, der Kindergartenpädagogen, und die Mitglieder des Elternorganisationsrates.

- Sie können der Tagesablauf der Gruppen an der Wandzeitung studieren.

6.6. Die Pflichten der Eltern

- Sorgen Sie um die Bedingungen für die Entwicklung ihrer Kinder.
- Wenn der Kindergartenleiter und die Kindergartenpädagogen melden, dass irgendwelche gesundheitliche oder andere Problemen mit dem Kind gibt, dann sind die Eltern verpflichtet dem Kind untersuchen zu lassen (ärztlich, fach-experte, psychologisch, psychiatrisch), und von den Ergebnissen muss er das Institut informieren.
- Sichern sie das Teilnehmen des Kindes am Erziehung im Kindergarten.
- Falls erforderlich Erscheinung vor Experten Komitee – vor Kindergarten gehen, und im Schulpflichtalter.
- Überwachen sie die Entwicklung ihres Kindes.
- Halten sie regelmäßiges Kontakt mit dem Kindergartenpädagogen und Entwickler ihres Kindes.
- Befördern Sie bitte die Integration Ihres Kindes in der Gemeinde.
- Unterstützen Sie Ihre Kinder, dass sie die Benehmens-Regelungen des gemeinsamen Lebens erlernen.
- Ihr Kind soll die Kindergärtenpädagogen, Angestellter Menschenwürde respektieren.
- Wenn die Eltern das Kind übernehmen, oder abgeben von dem Kindergärtenpädagogen muss er das Gebiet des Kindergartens verlassen, die Eltern können das Gebiet nicht als Spielplatz benutzen.

VII. Erziehungsarbeit

7.1. Kontakthaltung mit den Pädagogen-Logopäden, oder Entwickler-Pädagogen

- Der Organisator der Erziehung – Lehren Prozessen ist der Kindergärtner, der Leiter der Tätigkeiten der Kinder, deshalb kann es nur in außerordentlichen Fall passieren, dass die gemeinsame Tätigkeiten der Kinder gestört werden.
- Informationen bezüglich der Kinder kann nur der eigenen Kindergartenpädagogen, Entwicklerpädagogen bzw. der Kindergartenleiter geben.

7.2. Empfangsstunden der Kindergärtner und der Entwicklerpädagogen

Die Eltern können an den vorab bekanntgegebenen Zeitpunkten oder an vorab abgestimmten Zeitpunkten den Empfangsstunden besuchen. Die Erscheinung, und das Teilnehmen am Empfangsstunden wird mit Unterschrift dokumentiert.

7.3. Dokumenten, die Ordnung der Bewertung der Kinder

- Krankengeschichten Blatt – wird von Eltern ausgefüllt; enthält die Daten des Kindes

Hausordnung

- Messen Dokumentation – Führung kontinuierlich, jährlich 2-mal (Gebiet der gesundheitlichen Lebensart, mentalen, leben, intellektuellen Entwicklung, Gebiet der Spieltätigkeiten), in diesen Sachen haben die Eltern Einsichtsrecht, und kann die Entwicklung Ihres Kindes mitverfolgen.
- Heilpädagogischen Messen Dokumentationen – wird von Heilpädagogen ausgefüllt, und mit Eltern diskutiert.

7.4. Die Ordnung der Einschulungsverfahren

Der Kindergarten beim Eintritt im Schulpflichtalter muss im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kindes folgendes machen:

- Der Kindergarten bescheinigt, dass das Kind das Wachstum für den Schulgang erreicht hat.
- Empfiehlt, dass das Kind noch ein Jahr lang im Kindergarten Erziehung teilnimmt.
- Empfiehlt das Teilnehmen bei einem Pädagogischen Berater. Empfiehlt die Untersuchung der Experten Komitee.

Das „Kindergarten Gutachten“ wird in allem Fällen mit den Eltern vorher abgestimmt.

Meinung der Experten Komitee – für Kinder mit Sonderpädagogischen Förderbedarf es ist wichtig um die entsprechenden Schultyp auswählen zu können.

7.5. Die Schulreif-Untersuchung wird von den Kindergärtenpädagogen und Entwicklerpädagogen durchgeführt.

Das Kind, wenn er das Wachstum für den Schuleintritt erreicht, frühesten im Kalenderjahr, als er den 6. Lebensjahr bis den 31. August erreicht, wird er schulpflichtig.

Wegen der Schutz der Rechten der Kinder behandeln wir die Daten der Kinder und die Aufzeichnungen geheim. Nur die Eltern haben Einsichtsrecht in die Dokumentationen deren Kinder. Das Einhalten des Datenschutzes ist obligatorisch für alle Mitarbeiter des Kindergartens. Vor der Einschulung sind die Eltern verpflichtet ihrem Kind zu den entsprechenden Ärztlichen Untersuchungen mitzubringen, bzw. an den Seh- und Höruntersuchungen. Diese Untersuchungen müssen von dem Hausarzt oder von der Gemeindegeschwester gemacht werden.

7.6. Unsere Erziehungsprinzipien

- Die Erschaffung von einer sicheren, ruhigen Umgebung, wo wir schützen und erziehen die einzigartige und unwiederholbare Persönlichkeit des Kindes.
- Wir pflegen den Deutschen Nationalitäten Kultur in ungarischen und auf deutschsprachigen Umgebung.
- Bewusst organisieren und planen wir die Entwicklungssituationen, so dass wir alle Kinder gemäß ihren Fähigkeiten am besten entwickeln können.
- Unser Kindergarten ist ein unabhängiges Erziehungsinstitut, wo Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt – maximum bis zum 7. Lebensjahr – Erziehung erhalten.

Hausordnung

- In der Zukunft wird es uns auch am wichtigsten sein, dass wir die Kinder mit liebe behandeln, dass wir gute und hilfreiche Kontakte mit den Familien haben, und die Respektierung der Menschenwürde bei den Kindern und Erwachsenen.

Unsere Erziehungsarbeit wird unter den Richtlinien der immer gültigen Öffentlichen Bildungsgesetzes, durch die Basisrichtlinien der Nationalen Kindergartenprogram, unter der Leitprinzipien der Nationalitäten Kindergartenerziehung, unter die Leitlinien des Kindererziehungsprogramms für sondern pädagogischen Förderbedarf, sowie entsprechend unter unsere Organisations- Betriebsvorschriften, und unseren Pädagogischen Programm durchgeführt. Wir brauchen die vielseitige und vertrauensbasierte Kooperation zwischen unserem Kindergarten und die Familien um es realisieren zu können.

Der Kindergarten ist verantwortlich für die körperliche, geistige, intellektuelle, emotionale und moralische Entwicklung des Kindes, und für die Bildung und Entwicklung der Kindergemeinschaft. In diesem Sinne haben wir unsere Hausordnung ausgearbeitet.

7.7. Die Arten des Lobes und Disziplinarmaßnahmen in unserem Kindergarten

Die Prinzipien des Lobes und Disziplinarmaßnahmen

- Konsistenz
- Regelmäßigkeit;
- Bei allen Kindern muss man der Persönlichkeit bestens anpassende Form anwenden.

Um unseren Erfolg zu sichern, bitten wir die Eltern, dass die oben geschriebenen Prinzipien sie auch zu Hause in ihren Kindern stärken.

Wir verwenden keinen materiellen Belohnungen in unserem Kindergarten.

Die Belohnung kann sich erweitern bis auf das Benehmen, die Sprache, die Taten des Kindes.

Wir verwenden die Prinzipien der gewaltfreien Kommunikation, die ermunternde Erziehung.

Die Belohnung dient als „gut“, als Bestätigung.

Wir messen die Entwicklung des Kindes immer zu ihm selbst, und wir werten die Kinder immer zu sich selbst.

Arten und Formen der Belohnungen:

- Mündliche Belohnung unter vier Augen
- Mündliche Belohnung vor den Gruppenmitgliedern
- Mündliche Belohnung in der Anwesenheit der Eltern
- An Kunstwettbewerben oder Sportwettbewerben erhaltende Urkunden werden an den ganzen Gruppen gezeigt.
- Streicheln, Umarmung

Das Ziel der Disziplin ist über die Kondemnation und Zurückhalten, dass man **das Aufmerksamkeitsbewusstsein verstärkt**. Die Verwendung kann nur ausgeschlossen wegen pädagogischen Zwecken passieren, und nicht wegen Ergriffenheit.

Kindergartenpädagogen dürfen nicht mit solchen Vorgehensweisen disziplinieren, wobei die körperliche oder geistliche Entwicklung des Kindes beschädigt wird, zum Beispiel körperliche Bestrafung, Essen, Lüftung oder Ausflug Entziehung, Erniedrigung, Beleidigung,

Hausordnung

Ausschließen, Bedrohung, Erschrecken, Einschüchterung. Die Disziplinierung ist immer gegen die Taten, und nicht gegen die Kinder.

Die Formen der Disziplinierung:

- Rügende Blick, ablehnende Geste,
- Mündliche Warnung
- Entschlossenen Verbot
- Diskussion
- Umsetzen in eine andere Tätigkeit
- Fernhalten von dem Spielen mit einem Spielkameraden für eine bestimmte Zeit.
- Diskussion in der Anwesenheit der Eltern

7.8. Informationspflicht

- Bildung, Entwicklung der Kinder

Die Entwicklung der Kinder wird ununterbrochen verfolgt von den Kindergärtnern. Die Pädagogen geben den Eltern jedes halbes Jahr eine Auskunft über die Entwicklung der Kinder. Die Entwicklungsdaten und Entwicklungsaufgaben der Kinder werden dokumentiert: sowie auch Maßnahmen, Vorschläge und Feststellungen. Am Empfangsstunden bzw. beim Bedarf, wird der Kindergärtner Vorschläge an den Eltern geben, Tätigkeiten zu Hause und im Kindergarten zu üben, damit die Entwicklung des Kindes ununterbrochen wird. Die Eltern können um methodologisches Rat, und um Fachbücher bitten von dem Pädagogen.

Der Kindergarten kann beim entsprechenden Fall die Fachdienste (Logopäde, Heilpädagog, Psychologe) beantragen. Im entsprechenden Fall um das Wachstum des Kindes für den Schulgang erreichen zu können, der Kindergartenleiter informiert die Eltern über die Pflichten die in der Öffentlichen Bildungsgesetz 72. § (1) Paragraph a) Punkt geschriebenen wurden, über die Konsequenzen die nicht Erfüllung der Pflichten und über die Rechten geschrieben in 72. § (4) Paragraph.

- Auskünfte über die Regeln des Kindergartens

Neben den Pädagogen Programm des Kindergartens, die Organisatorische und Operationelle Regelung und die Hausordnung ist die Institutionelle Selbstbewertung auch veröffentlicht, und kann im Kindergarten angeschaut werden.

Die Ordnung der Bekanntmachung von dem Pädagogen Programm des Kindergartens, von der Organisatorische und Operationelle Regelung, von der Hausordnung und von der Institutionelle Selbstbewertung erfolgt:

- Der Kindergartenleiter präsentiert die Hausordnung an der ersten Elternkonferenz des Erziehungsjahres.
- Der Kindergartenleiter präsentiert die Erziehungspädagogischen Richtlinien des Kindergartens, die operationelle Ordnung und die Gebiete der Selbstbewertung des Institutes für den Erziehungsjahr.

Hausordnung

- Die Eltern verifizieren mit deren Unterschrift, dass sie die Regeln des Institutes kennen. Bei der Anfertigung der Innerlichen Selbstbewertungsprogramm des Kindergartens haben wir die Vorschriften des 20/2012. (VIII. 31.) EMMI-Dekretes für Instituten berücksichtigt, deshalb wollen wir mit der Hilfe von Fragebogen messen, wie zufrieden die Eltern mit der Arbeit unseres Institutes und unserer Pädagogen sind.

- Jedes Jahr geben wir Auskunft über die Verwirklichungsmöglichkeiten von ihren Vorschlägen welche Sie an die Fragenbogen aufgeschrieben haben.

Die Dokumentation kann in vorab abgestimmten Zeitpunkt in dem Büro des Kindergartenleiters angesehen werden.

VIII. Die Dienstleistungen des Kindergartens

8.1. Kostenlose Dienstleistungen:

Komplexe Persönlichkeitsentwicklungsarbeiten durch den ganzen Tag, Kindergärtner – Heilpädagogen machen deren Erziehungsarbeit entsprechend den Erziehungsgebieten festgelegt im Pädagogischen Programm. Die Kindergärtnerpädagoginnen und die Entwickler-Pädagogen sind verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben.

- Komplex heilpädagogische Filterung, Entwicklungsbeschäftigungen individuell und im Gruppen.
- Individuellen heilpädagogischen Entwicklung (Hör-, Sehen-, Intellektuell-, Bewegungsentwicklung), die Eltern erhalten entsprechenden Auskunft.
- Die Entwicklung der Teilfähigkeiten passiert durch die individuellen Erfordernisse und den Stundenplan, wovon die Eltern Auskunft erhalten.
- Prävention von Dyslexie, Logopäde Entwicklung, Schulreif-Untersuchungen, Hörentwicklung, Bewegungsentwicklung. Zeitpunkt: von Montag bis Freitag, 8-12 Uhr.
- **Schwimmen, Reiten, Joga – einmal pro Woche am Vormittag für jede Gruppe**
- Deutsche und **englische** Sprache

8.2. Dienstleistungen die man kostenlos in Anspruch nehmen kann:

Andere Beschäftigungen können von den Pädagogen des Institutes gehalten werden.

Gelegentlich – Programmen gezahlt von Eltern:

- Puppenspielen
- Ausflüge mit Autobüsen
- Literarische bzw. musikalische Kinderprogrammen
- Theaterabonnement

Andere Sportmöglichkeiten, Fußball, Ballett, Turnen am Musik, Judo

Die Kosten der Organisierten Programmen werden vorab mit den Eltern abgesprochen, um ein vielseitig und niveauvoll Erziehung zu erreichen. Die maximalen Kosten für die Programme werden vorab am Elternkonferenz in September diskutiert und akzeptiert bei den Eltern (zum Beispiel: für die Anfertigung von den einförmigen feierlichen Kleidern, die jetzt schon eine Tradition ist und in welchem unsere Gruppen im Veranstaltungen erscheinen). Bei der Bestimmung der Summe müssen die Kinder der Familien mit finanziellen Schwierigkeiten im Ansicht genommen werden – so dass wir denen auch die realistische Zugänglichkeit geben

Hausordnung

können. Unterschiedene Behandlung können keine Kinder wegen finanziellen oder sozialen Lage betreffen.

IX. Sicherheit im Institute

9.1. Bombenalarm, Feueralarm

Bei der Fall von Bombenalarm bzw. Feueralarm müssen wir laut den Fluchtplan vorgehen, und die Zeichen des Fluchtplans sind an den Tafel neben der Eingangstür markiert.

9.2. Rauchen

An dem ganzen Gebiet des Kindergartens ist es verboten zu rauchen – für Mitarbeiter und auch für Eltern!

9.3. Sicheren Umgebung

Bitte den Kindergärtner mit Sprechen nicht von der Gruppe ablenken, nur für kurzen Zeit, weil es Unfall verursachen könnte, und es stört den Ablauf der Erziehungsarbeit.

Bitte beachten Sie auf die innere und äußere Ordnung und Reinheit des Kindergartens, und unterstützen Sie den Kindergarten während deren Erziehungsarbeit.

Es ist verboten Tiere (Hund, Katze) in die Schule einzubringen.

9.4. Schutz- und Sicherheitsregeln

Das Kind darf nicht ohne Erwachsenen Aufsicht sein. Wenn die Eltern das Kind übernommen haben, dann weiterhin tragen die Eltern die volle Verantwortung für das körperliche Wohlbefinden des Kindes.

Außer dem Kindergarten organisierte Spaziergänge, Ausflüge können nur im Fall organisiert werden, wenn die Eltern deren Unterschrift beigetragen haben. Für alle 10 Kinder muss es 2 Begleiter geben.

In den Gruppen geben wir bekannt, gemäß den Alter der Kinder, die Schutzvorschriften für deren Gesundheit und körperliches Wohlbefinden, die Gefahrenquellen und das erwartete Benehmen, welche die Kinder einhalten müssen. Abhängig vom Art der Verletzung besorgen wir ärztliche Pflege, und wir informieren die Eltern.

Wir sichern jeden Tag das körperliche Training und die Entwicklung der Widerstandsfähigkeit mit Spielen an der freien Luft. Deshalb bitten wir die Eltern, die Kinder so zu kleiden, wie der erwartetes Wetter für den Tag aussieht. Bitte sorgen sie über Wechselkleidung (Unterwäsche, Oberkleidung, innere Schuhe), und bitte mit Zeichen zu markieren!

X. Die Regeln der Werbungstätigkeit in unserem Institut

Es ist verboten Werbungstätigkeit im Institut zu machen, es sei denn die Werbung ist für die Kinder im Zusammenhang mit gesundheitlichen Lebensarten, mit Umweltschutz, oder im Zusammenhang mit sozialen, öffentlichen und kulturellen Tätigkeiten.

Hausordnung

10.1. Die Zulassung von Werbungsaktivitäten:

- Die erlaubte Art von Werbungen, oder Handzettel müssen immer mit der Erlaubnis des Kindergartenleiters oder des Betreibers in dem Kindergarten plakatiert werden.
- Bei der Zulassung muss die Bitte der Betreiber immer in Anspruch genommen werden.

10.2. Die Benutzungsregelung der Plakatwand im Institut

An die Plakatwand kann nur von dem Kindergartenleiter beauftragte Person Plakaten aushängen (Handzettel, Plakaten). Eltern oder andere Fremde Personen können keine Plakaten an der Plakatwand aushängen ohne die Erlaubnis des Kindergartenleiters.

Politische Plakaten, oder Religionische Plakaten sind streng verboten auszuhängen. Es ist die Aufgabe dem Kindergartenleiter oder dem Stellvertretender Kindergartenleiter täglich die Plakatwand zu kontrollieren.

XI. Schlussbestimmungen

Die Ordnung der Erstellung und Änderung der Hausordnung:

- Der Kindergartenleiter vorbereitet es, und die Erziehungskörperschaft akzeptiert es.
- Im Angesichts der Hausordnung üben die Eltern Einverstanden-Recht.

Die Gültigkeit, und die Effektivität der Hausordnung

Die Hausordnung ist geltend nach dem Verfahren geschrieben im Legitimitätsklausel, und es ist gültig bis Wiederruf.

Superrevision der Hausordnung: jährlich, bzw. gemäß den gesetzlichen Richtlinienänderungen.

Die Regeln über die Veränderung der Hausordnung:

Der Kindergartenleiter vorbereitet die veränderte Hausordnung bezüglich der Vorschläge vom Erziehungskörperschaft und die Meinungen der Eltern, und danach

- Bittet um die Einverständnis der Eltern
- Präsentiert der Erziehungskörperschaft für Akzeptierung.

Veröffentlichung der Hausordnung:

Die Hausordnung wird jedes Jahr im September an der ersten Elternkonferenz bekanntgegeben.

Sicherung der kontinuierlichen Verfügbarkeit: Es ist an der Plakatwand zu finden.

Die Einhaltung der Vorschriften der Hausordnung ist für jeden Angestellter, Mitarbeiter und Eltern obligatorisch.

Die Einhaltung und die Durchsetzung der Hausordnung ist die Verantwortlichkeit des Kindergartenleiters oder des Stellvertretender Kindergartenleiters.

Die Durchsetzung der Hausordnung muss von allen Angestellten kontrolliert werden.

Legitimitätsklausel

Hausordnung

Der **Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten** und Mitgliedkindergarten **Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten** Erziehungskörperschaft: in 100 %, gemäß dem Beschluss des Erziehungskörperschafts 2017/8/H am 30.06.2017., akzeptierte die Hausordnung des Kindergartens.

30.06.2017., Pilisszentiván

PH

Der **Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten** und Mitgliedkindergarten **Lila Akác Deutschen Nationalitäten Private Kindergarten** Kindergartenleiter akzeptierte die Hausordnung mit dem Beschluss 2017/10/H.

30.06.2017., Pilisszentiván

.....
Unterschrift vom Kindergartenleiter

PH

Der **Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten** und Mitgliedkindergarten **Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten** und der **Betreiber, der Heidi Kindergarten Stiftung** sind mit dem Beschluss 2017/11/H einverstanden.

30.06.2017., Pilisszentiván,

PH

.....
Unterschrift vom Betreiber

Zur Bestimmungen in der höheren Rechtsregelung bestimmten Fragen hat die gemeindliche **Nationalitäten Gemeinderat den Zustimmungsrecht** ohne Begrenzung geübt und gegeben.

Ph

.....
Unterschrift

Der **Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten** und Mitgliedkindergarten **Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten** bestätigen in das Protokoll mit Nummer 2017/9/H, dass die Eltern die Hausordnung des **Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergartens** und des

Hausordnung

Mitgliedkindergartens **Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten** gelernt und kommentiert haben.

PROTOKOLL

Erstellt: An dem **Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten** und Mitgliedkindergarten **Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten** Erziehungskörperschaft Konferenz.

Ort: Am Sitz des Heidi Kindergarten Stiftung

Zeit: 30.06.2017... 16⁰⁰

Anwesend: Der Kindergartenleiter des **Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten** und des Mitgliedkindergartens **Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten**

Die Kindergärtnerpädagoginnen der **Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten** und Mitgliedkindergarten **Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten**

/ beilegende Anwesenheitsliste 8 Personen/

Abwesend mit Nachweis 0 Person

Protokolleiter: Kindergartenpädagoginnen

Der Kindergartenleiter begrüßt den Anwesenden, und gibt die Tagesordnung bekannt:

- I. **Die Akzeptierung der Hausordnung von dem Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten und dem Mitgliedkindergarten der Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten**
- II. „Ich bitte die Anwesenden mit Hand hochhalten über die Akzeptierung der Hausordnung zu wählen“

Offene Wahl: Erziehungskörperschaft – 8 Personen

Ja: 8 Personen Nein: 0 Personen Nicht gewählt: 0 Personen

Die Erziehungskörperschaft hat die Hausordnung einstimmig akzeptiert.

BESCHLUSS

Die Erziehungskörperschaft **der Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten und der Mitgliedkindergarten Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten** hat mit Beschluss Nummer 2017/8/H. die Hausordnung akzeptiert.

Der Kindergartenleiter bedankt sich für das Teilnehmen, und schließt das Konferenz.

30.06.2017., Pilisszentiván

Protokolleiter:.....

Verifizierter.....

Anwesenheitsliste:
.....
.....

Hausordnung

.....

PROTOKOLL

Erstellt: An dem Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten und Mitgliedkindergarten Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten Elternkonferenz.

Ort: Am Sitz des Heidi Kindergarten Stiftung

Zeit: 30.06.2017... 16⁰⁰

Anwesend: Der Kindergartenleiter des Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergartens und des Mitgliedkindergartens Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten

Elterlichen Repräsentative

/ beilegende Anwesenheitsliste 4 Personen/

Abwesend mit Nachweis 0 Person

Protokolleiter: Kovácsné Hári Tímea

Der Kindergartenleiter begrüßt den Anwesenden, und gibt die Tagesordnung bekannt:

1. Das Bekanntgeben und Bewertung der Hausordnung der Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten und dem Mitgliedkindergarten der Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten.

2. Ich bitte den Anwesenden, stellen Sie Fragen im Zusammenhang der Hausordnung.

3. Die Eltern haben die Hausordnung **bewertet und erkannt.**

Offene Wahl: Eltern – 4 Personen

Ja : 4 Personen Nein: 0 Personen Nicht gewählt: 0 Personen

Die Eltern haben die Hausordnung **bewertet und erkannt.**

BESCHLUSS

Der Elternrat **der Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten und dem Mitgliedkindergarten der Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten haben mit den Beschlussnummer 2017/9/H** die Hausordnung bewertet und erkannt.

Der Kindergartenleiter bedankt sich für das Teilnehmen, und schließt das Konferenz.

30.06.2017., Pilisszentiván

Protokolleiter:.....

Verifizierter.....

Anwesenheitsliste:
.....

PROTOKOLL

Hausordnung

Erstellt: An dem **Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten** und Mitgliedkindergarten **Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten** Elternkonferenz.

Ort: Am Sitz des **Heidi Kindergarten Stiftung**

Zeit: 30.06.2017... 16⁰⁰

Die Mitglieder DER HEIDI KINDERGARTEN STIFTUNG

/ beilegende Anwesenheitsliste 4 Personen/

Abwesend mit Nachweis 0 Person

1. Das Bekanntgeben der Hausordnung der Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten und dem Mitgliedkindergarten der Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten.

2. Die Repräsentative stellen Fragen im Zusammenhang mit den Zielen und Aufgaben **der Hausordnung der Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten und dem Mitgliedkindergarten der Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten.**

3. Die Repräsentative der Stiftung geben der Hausordnung **der Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten und dem Mitgliedkindergarten der Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten** bekannt.

Offene Wahl:

Ja: ... Personen Nein: 0 Personen Nicht gewählt: 0 Personen

Der HEIDI KINDERGARTEN STIFTUNG, der Betreiber von dem Heidi Deutschen Nationalitäten Kindergarten und dem Mitgliedkindergarten der Lila Akác Deutschen Nationalitäten Kindergarten akzeptieren die Hausordnung und sind mit dem Inhalt einverstanden.

BESCHLUSS

Die Repräsentative der Heidi Kindergarten Stiftung sind mit der Hausordnung unter die Beschlussnummer 2017/11/H. einverstanden.

Der Leiter der Heidi Kindergarten Stiftung bedankt sich für das Teilnehmen, und schließt das Konferenz.

Pilisszentiván, 2017. 06. 30.

30.06.2017., Pilisszentiván

Protokolleiter:.....

Verifizierter.....

Anwesenheitsliste: